

Wilhelm-von-Oranien-Schule

„Lernen in Vielfalt - Leben in Verantwortung“



Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Verhaltenskodex/Präambel

„Lernen in Vielfalt – Leben in Verantwortung.“

Lernen in Vielfalt gründet sich auf einem angstfreien und offenen Klima, in dem die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Meinungen als positiv empfunden wird. Jede Form von Diskriminierung und Bloßstellung Einzelner wird vermieden. Im Sinne von Artikel 1 des Grundgesetzes – „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – achten wir als Schulgemeinde darauf, dass wir uns untereinander, Lehrer, Schüler, Eltern und alle Schulbedienstete, mit Respekt begegnen und würdevoll mit jedem umgehen.

Die Lehrkräfte und das weitere Schulpersonal halten sich an die Vorgaben des Hessischen Lehrplanes zur Sexualerziehung (19. August 2016). Im Bereich Beziehung / Sexualität legen wir die UN-Kinderrechtskonvention zugrunde und vermitteln klare Normen und Werte, die auf Selbstbestimmtheit, Personalität, Partnerschaftlichkeit, Ehrlichkeit und Respekt basieren. Dabei erziehen diese Normen und Werte die Schüler*innen zu verantwortlichem Handeln, indem sie klare Grenzen setzen. Stereotype Geschlechter- und Rollenzuweisungen werden kritisch hinterfragt und im Sinne von Vielfalt und Akzeptanz ausgeweitet. Die Lehrkräfte respektieren die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der ihnen Anvertrauten.

Handlungsleitlinien

Die Schule verfügt über eine eindeutige und transparente Leitungsstruktur, in der die schulischen Ansprechpersonen bei sexuellen Übergriffen gemeinsam mit dem Schulleitungsteam ihre Verantwortung für die Prävention von sexualisierter Gewalt und im Notfall nach Übergriffen wahrnehmen.

Beschwerdesystem

Innerhalb der Schule gibt es ein verbindliches Beschwerdesystem. Das Beschwerdesystem („Wegweiser zur Hilfe“ und „Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt“) hängt für alle Beteiligten der Schule transparent, öffentlich und nachvollziehbar aus und ist auf der Homepage veröffentlicht und für alle einsehbar. Auf Elternversammlungen wird auf schulische Hilfsmaßnahmen (z.B. „Wegweiser zur Hilfe“) hingewiesen.

Die schulischen Ansprechpersonen bei sexuellen Übergriffen sind durch den „Wegweiser zur Hilfe“ klar ausgewiesen. Der „Wegweiser zur Hilfe“ wird in den Klassenräumen ausgehängt und ist auf der Schulhomepage frei zugänglich. Ferner können sich Schüler*innen an eine selbst gewählte Vertrauensperson wenden, z.B. die Vertrauenslehrkraft, Klassenlehrkraft, die nach Möglichkeit die Eltern einbeziehen. Fotos und Namen der Ansprechpersonen/des Kollegiums befinden sich in der Eingangshalle; die E-Mail-Adressen finden sich auf der Homepage und im Schulplaner.

Notfall- und Interventionsplan

Ein Notfall- und Interventionsplan ist auf Grundlage der Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext entwickelt worden und steht dem Kollegium sowie der Eltern- und Schülerschaft transparent auf der Homepage zur Einsicht zur Verfügung. Der Notfallplan enthält die Verpflichtung, in (Verdachts-)Fällen eine

Wilhelm-von-Oranien-Schule



„Lernen in Vielfalt - Leben in Verantwortung“

Fachberatungsstelle ¹bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen in angstfreier Atmosphäre einzubeziehen. Adressen befinden sich im Anhang.

Es besteht eine Kooperationsabsprache zwischen der Wilhelm-von-Oranien-Schule, den Gewerblichen Schulen und den Kaufmännische Schulen in Dillenburg, regelmäßig Erfahrungen vertraulich auszutauschen und sich im Notfall ggf. zu unterstützen und regelmäßig auszutauschen.

Schutzverfahren für Opfer

Der Schutz des Opfers hat höchste Priorität. Die Ansprechperson informiert das Opfer über den Gang des Verfahrens/das weitere Vorgehen. Die Ansprechperson klärt, welchen Schutz und welche Unterstützung das Opfer schulintern und schulextern braucht. Sie gibt Hinweise auf die Notwendigkeit des behutsamen Umgangs mit den Informationen und verabredet bei Bedarf weitere Beratungsgespräche.

Rehabilitationsverfahren

Wenn sich der einmal entstandene Verdacht eines sexuellen Missbrauchs als unrichtig erweist, entsteht auch und gerade in Folge der ergriffenen Schutzmaßnahmen der Bedarf einer Rehabilitation der fälschlich bezichtigten oder in Verdacht geratenen Person (gleich ob Lehrkräfte, weiteres Schulpersonal oder Schüler*innen). Dazu gehören die Beendigung oder Zurücknahme der belastenden Maßnahmen, Information der Schulaufsichtsbehörde, ggf. Information der Strafverfolgungsbehörden, Richtigstellung und öffentliche Stellungnahme gegenüber allen Beteiligten, ggf. Richtigstellung gegenüber der Presse nach Absprache mit dem Staatlichen Schulamt. Die Interessen der fälschlich verdächtigten Person sind bei dem Rehabilitationsverfahren zu berücksichtigen und sie muss über angemessene Hilfsangebote informiert werden.

Prävention

Sexuelle Belästigungen und sexuelle Gewalt werden nur dann aufgedeckt, wenn die Betroffenen bzw. Zeugen*innen das Gefühl haben, darüber sprechen zu dürfen, ohne Nachteile zu erfahren. Sexuelle Gewalt muss daher in der Schule thematisiert werden. Erst durch Diskussionen wird deutlich, wie unterschiedlich die Wahrnehmung von „normalen“ und „grenzüberschreitenden“ Verhaltensweisen sein kann. Zusätzlich zu der Vermittlung von Wissen über das Thema braucht es Raum für Auseinandersetzungen mit den eigenen Einstellungen und Haltungen dazu, nur so kann eine notwendige Sensibilisierung stattfinden. Die gesamte Schulgemeinde geht verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Jeder respektiert die Intimsphäre und persönlichen Grenzen des Anderen. Die Schulgemeinde toleriert weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Sie bezieht dagegen aktiv Stellung. Sobald jemand Grenzverletzungen wahrnimmt, verpflichtet er sich, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

In der Schule gibt es Vereinbarungen zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt („Leitfaden zur Prävention gegen sexuelle Übergriffe“), die von allen Mitgliedern der Schulgemeinde unterschrieben wurden. Die Empfehlung des Hessischen Kultusministeriums auf *Social-Media*-Kontakte (z.B. WhatsApp, Facebook) mit Schüler*innen zu verzichten sowie die Richtlinie, private Klassenfeiern zu vermeiden, ist den Lehrkräften bekannt. Neue Kolleginnen und Kollegen erhalten diese Richtlinien bei ihrer Einstellung. Dieser Verhaltenskodex dient dem Personal als Orientierungsrahmen für den

¹ Siehe Anhang.

Wilhelm-von-Oranien-Schule



„Lernen in Vielfalt - Leben in Verantwortung“

grenzachtenden Umgang mit Schüler*innen und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Diese Regeln sollen auf der einen Seite vor sexueller Gewalt schützen und zum anderen den Schutz vor falschen Verdächtigungen bieten.

Einzelne Fächer haben aufgrund besonderer fachspezifischer Risiken, weitere Richtlinien erarbeitet: Die Fachkonferenz Sport hat einen Leitfaden zur Prävention gegen sexuelle Übergriffe im Sportunterricht (Juni 2017) ²erarbeitet, um fachspezifische Risiken (z.B. unangenehme Hilfestellungen) zu verhindern.

Das Fach Darstellendes Spiel hat ebenfalls Richtlinien³ erarbeitet, die die fachspezifischen Besonderheiten in Hinblick auf die Prävention sexueller Übergriffe berücksichtigen.

Die Fachkonferenz Biologie verpflichtet sich, im Rahmen der Sexualerziehung das Recht auf eigene sexuelle Selbstbestimmung zu thematisieren und damit die Präventionsarbeit zu unterstützen (Vgl. Fachcurriculum Klasse 6 und 10).

Alle schulischen Beschäftigten haben vor ihrem Einsatz ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Dies gilt für Lehrkräfte, Beschäftigte im Rahmen von U-Plus und der Mittagsbetreuung sowie sonstiges Personal. Die Schulleitung unterstützt regelmäßige Fortbildungen zum Thema.

Die Schulgemeinde fördert die Stärkung der individuellen Persönlichkeit ihrer Schülerinnen und Schüler und das Recht auf Partizipation, in dem jeder Einzelne seine Meinung in einer angstfreien Atmosphäre äußern kann und die Selbstbestimmungsorgane der Schülerschaft, wie Klassenrat, Schülerrat, Schülervvertretung unterstützt werden.

Im Rahmen der Mittagsbetreuung und mit Unterstützung der Schulsozialarbeit bzw. der BFZ-Kraft werden Angebote gemacht, die der Stärkung des Selbstbewusstseins dienen (z.B. Selbstverteidigung, Argumentationstraining).

Angebote von außerschulischen Partnern (z.B. Wildwasser, Trau Dich-Kampagne) werden regelmäßig an die Lehrkräfte weitergeleitet und die Umsetzung mit Lerngruppen wird von der Schulleitung unterstützt.

In Klasse 5 nehmen die Lerngruppen an einem Projekt zum sinnvollen Umgang mit sozialen Netzwerken und sozialen Kontakten teil, die z.B. von der AGGAS bzw. Unternehmen wie „Medienblau“ angeboten werden. Im Idealfall stellen die Klassenverbände ihre Ergebnisse ihren Eltern im Rahmen eines Elternabends vor. Weitere Maßnahmen werden im Medienkonzept verankert.

Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus ist geprägt von fürsorglicher Kooperation und Offenheit in der Kommunikation. Gemeinsam streben wir danach, durch gezielte Vereinbarungen („Schulordnung“, „Grundsatzklärung“) soziale Werte und soziale Regeln zu vertreten. Eltern müssen auf die Funktion der Ansprechperson aufmerksam gemacht werden, an die sie sich im Verdachtsfall wenden können. Darüber hinaus sind die Eltern auch weiterhin angehalten, regelmäßig über den Medienkonsum und dessen Inhalte mit ihren Kindern in Gespräch zu bleiben.

² Siehe Anhang.

³ Siehe Anhang.

Wilhelm-von-Oranien-Schule

„Lernen in Vielfalt - Leben in Verantwortung“



Anhang

- Anlaufstellen – Rat und Unterstützung
- Interventionsplan
- Leitfaden
- Beitrag des Faches „Sport“
- Beitrag des Faches „Darstellendes Spiel“

Wilhelm-von-Oranien-Schule

„Lernen in Vielfalt - Leben in Verantwortung“



Anlaufstellen – Rat und Unterstützung

1. Opferschutz- und Opferhilfeeinrichtungen/Beratungsstellen







- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**
Anonyme, vertrauliche und kostenlose Telefonberatung:
(0800) 22 55 530
- **Kinder- und Jugendtelefon („Nummer gegen Kummer“)**
Kostenlose Telefonberatung (www.nummergegenkummer.de):
(0800) 111 0 333 (derzeit Mo. bis Sa. 14–20 Uhr)
- **Opferhilfe Limburg-Weilburg e.V.**
Postfach 15 03, 65535 Limburg a.d. Lahn
06431 - 45045
kontakt@opferhilfe-limburg-weilburg.de
- **Gegen unseren Willen e.V.**
Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt im Landkreis Limburg-Weilburg
Werner-Senger-Straße 19, 65549 Limburg
06431 - 92343
kontakt@gegen-unseren-willen.de
- **Weißer Ring – Außenstelle Lahn-Dill-Kreis**
Außenstellenleiter: Rüdiger Schuch
0151 - 55164766
weisser-ring-ldk@t-online.de
- **Wildwasser - Beratungsstelle in Limburg**
Werner Senger Str. 19, 65549 Limburg
06431 - 92343
Notruf-limburg@gmx.de
- **Kinder- und Jugendhilfe – Lahn-Dill-Kreis**
Europaplatz 1, 35683 Dillenburg
Angelika Luft
02771 407-6000
jugendhilfe-dill@lahn-dill-kreis.de
- **Pro familia – Beratungsstelle Limburg**
Konrad-Kurzbold- Strasse 6, 65549 Limburg
06431 26920
limburg@profamilia.de

2. Beratung für pädagogische Fachkräfte in Schule, Verein etc.

- **Schulpsychologie am Staatlichen Schulamt**
Frankfurter Straße 20-22, 35781 Weilburg
06471 – 328215
Marion Schaefers
06471 328-279
Marion.Schaefers@kultus.hessen.de
- **Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Lahn-Dill/Wetzlar e.V.**
Niedergirmeser Weg 1, 35576 Wetzlar
06441 – 33666
info@kinderschutzbund-wetzlar.de

Interventionsplan⁴

Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Bereich – Interventionsplan

Verantwortliche	Prozess	Dokumentation
Lehrkraft 	Wahrnehmung eines Verdachts	Dokumentation der Beobachtungen (Verhalten, Äußerungen der/des Betroffenen mit Datum u. Zeugen)
Lehrkraft, SL, Vertrauensperson 	Information SL u. Vertrauensperson (LOWA/RENK/STEP)	Anlage einer Akte ¹ durch Vertrauensperson: Protokoll Gefährdungseinschätzung (s. Vorlage auf IServ)
Lehrkraft, SL, Vertrauensperson  bei Bedarf: Schulpsychologie	Klärung des Verdachts Risikoeinschätzung („Vier-Augen-Prinzip“): Liegt eine unmittelbare und ernstzunehmende Gefährdung vor, die sofortiges Handeln erfordert? 	Schriftlicher Vermerk im Protokoll Gefährdungseinschätzung
Ja! (Fall Rot)	Vielleicht? (Fall Gelb)	Nein! (Fall Grün)
Prozess „Rot“: „Gefahr im Verzug“ auf dem Schulgelände SL meldet an  1.SSA 2.Polizei 3.Weitere Schritte (betroffene Person, evtl.Eltern, Arzt (bei sichtbaren Verletzungen), Jugendamt,Schulpsychologe, Opferhilfeeinrichtungen) Achtung: Einbeziehung der betroffenen Person (ab 14 J.) in den Entscheidungsprozess (Gefahr der Retraumatisierung durch Intransparenz u. „Über-den-Kopf-Entscheidungen“)	s. Ablauf Prozess „Gelb“ Klärung „Wer ist betroffen?“ Fall A: Übergriffe durch Lehr- u. Schulpersonal im schulischen Bereich Fall B: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich Fall C: Übergriffe von Schülern untereinander Fall D: Übergriffe auf Schulpersonal	Prozess „Grün“: Schriftliche Begründung, Unterschrift aller Beteiligten , Ablage in Akte 




¹ Akte – Der Begriff Akte ist nicht gleichzusetzen mit der Schülerakte. Hierbei handelt es sich um eine Nebenakte, in der nur Fälle im Zusammenhang mit „sexuellen Übergriffen“ an der WvO dokumentiert werden. Diese Akte ist nicht öffentlich, sondern nur von dem SL und den Ansprechpersonen einsehbar.

⁴ Vgl. Hessisches Kultusministerium, Hg. Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext. 2. überarbeitete Auflage, 2017.

Wilhelm-von-Oranien-Schule

„Lernen in Vielfalt - Leben in Verantwortung“



Verantwortliche	Prozess	Dokumentation
Lehrkraft, iseF (insofern erfahrene Fachkraft) 	Prozess „Gelb“: (anonyme) Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft des Jugendamtes (iseF) oder anderer Beratungsstellen (Kinderschutzbund, pro familia, etc.)	Schriftlicher Vermerk im Protokoll Gefährdungseinschätzung
Lehrkraft, Vertrauensperson, Betroffene(r)	(falls möglich) Aufklärung des Verdacht(es) mit Betroffene(m/r) (Gespräch)	Schriftlicher Vermerk im Protokoll Gefährdungseinschätzung
	Eltern <u>in</u> Verdacht Eltern <u>nicht</u> in Verdacht	
SL 	Prozess „Rot“ 1. meldet an SSA 2. meldet an Jugendamt Wichtig: Danach keine weiteren Gespräche!	
Lehrkraft, SL, Vertrauensperson, Eltern 	Eltern <u>nicht</u> in Verdacht: <ul style="list-style-type: none"> • Ablauf je nach Beteiligten siehe Fall A - D • Gespräch mit den Erziehungsberechtigten: Absprache weiterer Schritte • Vermittlung eines Kontakts zu externen Beratungsstellen Achtung: Keine „institutionelle Vermischung von schulinternem Vorgehen und quasi-therapeutischer Intervention“	Schriftlicher Vermerk im Protokoll Gefährdungseinschätzung

Wilhelm-von-Oranien-Schule

„Lernen in Vielfalt - Leben in Verantwortung“



ABB. 1: Schulische Massnahmen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe⁵



⁵ Ebd. S. 9f

Wilhelm-von-Oranien-Schule

„Lernen in Vielfalt - Leben in Verantwortung“



FALL C: ÜBERGRIFFE VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN UNTEREINANDER

Lehrkraft oder **Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule** erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich; sammelt und dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugnennung).

Einberufung einer Konferenz der **Klassenleitung (KL)**, **schulischen Ansprechperson** und **Schulleitung (SL)** bzgl.

- pädagogischem Vorgehen,
- Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme (z. B. Schulpsychologie).

Schulische Sofortmaßnahme:
in der Regel sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern erforderlich!

Gespräche der **SL** und **KL** mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung von Opfern und Tätern (getrennt!) über

- Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen,
- pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen (z. B. zur Trennung von Täter und Opfer).

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch **eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF)** möglich (s. Kap. 2.e), ggf. sofortige Einschaltung des **Jugendamtes**.

Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat **SL** dem **Staatlichen Schulamt (SSA)** zu berichten, das über weitere altersabhängige Maßnahmen entscheidet; ggf. Strafanzeige durch oder nach Absprache mit Opfer und dessen **Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung**; soweit erforderlich externe Beratung.

SL und **SSA** entscheiden auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. über eine Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG.

FALL D: ÜBERGRIFFE AUF BESCHÄFTIGTE DER SCHULE

Betroffene Lehrkraft, Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule und/oder **Schulleitung (SL)** erhält Kenntnis von Verdachtsfall; sammelt und dokumentiert alle Angaben über fragliches Fehlverhalten und seine Folgen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugnennung).

Bei erhärtetem Verdacht Rücksprache der **SL** über weiteres Vorgehen mit:

- mutmaßlichem Opfer,
- schulischer Ansprechperson sowie
- dem Staatlichen Schulamt (SSA), vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht.

Gespräch der **SL** mit **beschuldigter Person** und ggf. gesetzlicher Vertretung:

- Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen,
- auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hinweisen,
- Grenzeinhaltung gegenüber vermutlichem Opfer einfordern,
- auf Hilfemöglichkeiten und ggf. pädagogische Unterstützungsmaßnahmen bei Schülerin oder Schüler (SuS) und evtl. mögliche strafrechtliche Verfolgung hinweisen.

Einleitung dienstrechtlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über die Schulleitung durch das **SSA**, wenn erforderlich.

Opfer stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung und Information durch die **SL** oder die schulische Ansprechperson einschließlich Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten (s. Kap. 2.c, 2.d und Anhang 5).



Leitfaden „Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Bereich“

Ich, _____ (Vor- und Nachname) bestätige hiermit, dass ich den Leitfaden „Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Bereich“ der Wilhelm-von-Oranien-Schule erhalten habe. Ich bin über den Inhalt sowie die damit verbundenen Konsequenzen informiert.

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

Ort und Datum

Unterschrift

Was ist sexueller Missbrauch?

Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung/Belästigung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person auf Grund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht widersprechen kann. Der Täter/die Täterin nutzt die eigene Macht- und Autoritätsposition aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten dieser Person zu befriedigen.

Auch Handlungen ohne Befriedigungsabsicht können sexuelle Grenzverletzungen darstellen. Die persönliche Grenze setzt das Opfer.

(s. Fallbeispiele auf IServ/Dateien/Gruppen/Lehrer/Umgang mit sexuellem Missbrauch)

Was kann ich tun, um sexuelle Übergriffe zu verhindern?

- Körperkontakte zwischen Lehrkräften/Schulpersonal und Schüler*innen, die über das Händeschütteln hinausgehen und eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind – insbesondere ab der Pubertät – in der Regel zu vermeiden. Harmlos gemeinte Berührungen können bei Schüler*innen verwirrende und unangenehme Gefühle auslösen.
- Im Sportunterricht sollen notwendige Berührungen bei Hilfestellungen angekündigt und abgestimmt werden. Berührungen an intimen Stellen müssen vermieden werden. Sollte es unbeabsichtigt dazu kommen, muss sich die Sportlehrkraft dafür entschuldigen.
- Lehrkräfte/Schulpersonal sollen Umkleidekabinen und Schlafräume (z.B. bei Klassenfahrten) nicht ohne vorherige Ankündigung (z.B. durch Anklopfen) betreten.
- Wenn Lehrkräfte/Schulpersonal oder Schüler*innen sich so kleiden, dass Personen sich belästigt fühlen, sollen sie darauf angesprochen werden. Es ist dabei in der Regel zu empfehlen, wenn Lehrerinnen Mädchen/junge Frauen und Lehrer Jungen/junge Männer auf unpassende Kleidung hinweisen.
- Lehrkräfte/Schulpersonal sollen Kindern und Jugendlichen mit einer respektvollen und klaren Sprache begegnen, die frei ist von missverständlichen, zweideutigen Ausdrücken.

Wilhelm-von-Oranien-Schule



„Lernen in Vielfalt - Leben in Verantwortung“

- Kinder und Jugendliche dürfen durch peinliche oder ironische Bemerkungen und Ausdrücke nicht verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden.
- Lehrkräfte/Schulpersonal müssen bei sexueller Belästigung im schulischen Umfeld intervenieren und diese stoppen. Je nach Vorfall sind disziplinarische Maßnahmen zeitnah zu ergreifen. Ziel der Maßnahmen muss sein, weitere Belästigungen zu verhindern.
- Einer belästigten Person muss Unterstützung angeboten werden.
- Wenn es in einer Klasse wiederholt zu Situationen kommt, in denen es an gegenseitigem Respekt fehlt und Grenzen missachtet werden, muss das Thema in der Klasse bearbeitet werden.
- Das Zeigen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, welche die Würde von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern beeinträchtigen, stellt eine sexuelle Belästigung dar. Lehrkräfte sind verpflichtet einzugreifen und das Material bzw. die Medien (z.B. Handy) zu konfiszieren.

Was können Sie tun, wenn Sie sexuellen Missbrauch vermuten?

Die Situationen, die zur Vermutung eines sexuellen Missbrauchs führen, können sehr unterschiedlich sein. Vielleicht macht die Person Andeutungen oder Sie beobachten ein sexuell übergriffiges Verhalten durch eine andere Person. Vielleicht entdecken Sie auch pornografisches Material auf dem Handy oder Rechner einer Person. Bitte folgen Sie dann den konkreten Handlungsschritten.

Was können Sie tun, wenn Ihnen sexueller Missbrauch unterstellt wird?

Folgen Sie den Handlungsschritten, notieren Sie unter b) was gesagt und getan wurde, was Sie dabei empfunden haben und Ihre Reaktion auf dieses Tun – überspringen Sie c).

Die folgenden Empfehlungen geben Ihnen eine grobe Richtung vor.

Konkrete Handlungsschritte:

- a) Bewahren Sie Ruhe!
- b) Notieren Sie sich, was Ihnen aufgefallen ist und was die betroffene Person gesagt hat. Halten Sie auch fest, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, ob sie spontan war oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse ausgelöst wurde. (Nur Fakten, keine Interpretation!)
- c) Halten Sie Kontakt zu dieser Person (Opfer), aber versprechen Sie nicht, dass Sie alles für sich behalten werden oder kurzfristig Abhilfe schaffen können.
- d) Recherchieren Sie nicht selbst im Umfeld des Opfers.
- e) Informieren Sie die Schulleitung. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte und fordert ggf. das Krisenteam (LOWA, RENK, STEP Stand 10/2019) zur neutraleren Bewertung des Falles auf.
- f) Vermeiden Sie Gerede.
- g) Stellen Sie in keinem Fall die verdächtige Person (Täter/in) zur Rede.

Weitere Information:

- Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg. Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Bereich. Eine Handreichung. Dezember 2016.
 - Hessisches Kultusministerium Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext. 2. überarbeitete Auflage, Januar 2017.
- (s. IServ/Dateien/Gruppen/Lehrer/Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Bereich)

Wilhelm-von-Oranien-Schule

„Lernen in Vielfalt - Leben in Verantwortung“



Leitfaden zur Prävention gegen sexuelle Übergriffe im Sportunterricht

Dillenburg, den 07.06.2017

1. Ich sehe mich in der Verantwortung vorab – zu Beginn eines neuen Themas – notwendige Hilfemaßnahmen⁶ und mögliche auftretende Probleme mit den Schüler*innen aufklärend zu besprechen, um Unklarheiten und Komplikationen vorzubeugen.
2. Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung bestenfalls unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Schüler*innen werde ich zu jeder Zeit respektieren.
3. Ich werde das Recht der mir anvertrauten Schüler*innen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
4. Ich respektiere die Würde jedes Schülers und jeder Schülerin und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
5. Ich fühle mich verpflichtet einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen die Grundlagen dieses Leitfadens verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Schüler*innen steht dabei immer an erster Stelle!
6. Ich wahre die Persönlichkeit eines jeden Schülers und jeder Schülerin, indem ich die Umkleidekabinen nur in Notfallsituationen betrete.

Beitrag zum Schutzkonzept zum „Umgang mit sexuellen Übergriffen im Fach „Darstellendes Spiel“

Für eine Lehrkraft im Fach Darstellendes Spiel ist die Sensibilität in Bezug auf Verletzungen der Intimsphäre und sexualisierten Gewalt besonders wichtig, da diese selbst Gegenstand der Darstellung werden können.

Die Lehrperson muss als „Begleiter, Moderator und Mitglied des Ensembles“⁷ in diesem Bereich besonders darauf achten, dass subjektive Schülererfahrungen von Schüler*innen nicht auf eine Weise thematisiert werden, die Schüler*innen überfordern, bloßstellen oder einfach unreflektiert reproduzieren.

⁶ Bspw. Hilfsgriffe beim Turnen, Schlagbewegungen bei Rückschlagspielen, etc.

⁷ Darstellendes Spiel. Handreichungen im Wahl- und Wahlpflichtunterricht der Sek. I; 2009, S.10

Wilhelm-von-Oranien-Schule



„Lernen in Vielfalt - Leben in Verantwortung“

Obwohl Körperkontakt im Fach Darstellendes Spiel in der Praxis fest verankert ist, wird es im Curriculum weder explizit thematisiert noch gefordert. Körperkontakt ist für Schüler*innen in der Regel nicht nur ungewohnt, sondern mitunter auch höchst brisant.

Der Respekt individueller Grenzen im Miteinander muss deshalb jederzeit gewahrt bleiben. Die Schüler*innen sollen Toleranz einüben gegenüber anderen Verhaltensmustern, die kulturell, sozial oder individuell bedingt sind.⁸

Körperkontakt kann grundsätzlich nur auf einer Ebene des Vertrauens stattfinden, in der unangenehmes Verhalten sofort angesprochen wird. Die Lehrperson muss genau beobachten, ob sich jemand unwohl fühlt und gegebenenfalls sofort Gegenmaßnahmen ergreifen.

Natürlich sollen Prozesse der Überwindung nicht ausgeschlossen sein, diese sind aber stets orientiert an individuellen Grenzen.

Gelingt es nicht, ein Gefühl des Vertrauens unter den Schüler*innen herzustellen, kann kein Körperkontakt stattfinden.

Berührungen durch die Lehrperson dürfen nur mit dem expliziten und erkennbaren Einverständnis der Schüler*innen stattfinden. Sie bleiben ansonsten die Ausnahme.

Übergriffige Verhaltensweisen im körperlichen und natürlich auch im verbalen Bereich sind unmittelbar zu thematisieren und zu unterbinden, notfalls mit Sanktionen oder Ausschluss.

Besonderes Augenmerk muss in Bezug auf mögliche Kostüme gelegt werden. Hier muss klar abgesichert werden, dass die Privatsphäre von Schüler*innen beim Umziehen gesichert ist. Die Lehrperson hat in diesen Bereichen bis auf Notfallsituationen selbstverständlich keinen Zutritt.

Stand: 30.08.2019

⁸ Ebd. S.7